

Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung der Ortsgemeinde Starkenburg vom 20.07.2022 (Betriebsartentabelle) für das Erhebungsjahr 2020 (endgültig)

1	2	3	4	5
BA-Nr.	lfd. Nr.	Betriebsart:	Vorteilssatz	Gewinnsatz
A		Unterkunft		
	A01	Hotel, Gasthof, Pension mit Halb- und Vollpension, außer Gaststättenbetrieb (-> unten B)	95%	6%
	A02	Hotel garni, Pension (auch Privatpension) mit Frühstück	95%	11%
	A03	Vermietung von Ferienwohnungen/-appartements/-häusern, Privatzimmern ohne Frühstück	98%	17%
	A07	sonstige Gewährung von Unterkünften an Übernachtungsgäste	95%	8%
B.		Gastronomie		
	B01	Restaurant, Speisegaststätten (auch Pizzerien, einschließl. eingegliederte sonstiger Gastronomiebetriebsarten)	79%	10%
	B03	Cafe, Eisdielen, Bistro	79%	10%
	B08	sonstige Gastronomiebetriebsarten (z.B. Kiosk-Ausschank, mobiler Ausschank bei Festen u. sonst. öffentl. Veranstaltungen)	69%	11%
C		Einzelhandel mit überwiegend direktem Kontakt zu Touristen		
CA.		Schwerpunkt Nahrungs- u. Genussmittel		
	CA06	Tabakwaren, Zeitschriften	5%	3%
	CA11	Wein- u. Weinprodukte, Direktverkauf an Verbraucher aus Eigenproduktion incl. mittelb. Vorteil durch Belieferung von Betrieben der Gruppen A - E	10%	9%
	CA12	sonstige Arten des Einzelhandels mit Schwerpunkt Nahrungs-/Genussmittel	4%	6%
CB.		sonstige Waren		
	CB17	sonstiges Warenangebot mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	8%	6%
D		Freizeit-/ Unterhaltungsdienstleistungen:		
	D15	Freizeit-/ Unterhaltungsdienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	75%	12%
E		sonstige Dienstleistungen mit direktem Kontakt zu Touristen		
EA.		Gesundheitswesen u. Körperpflege		
	EA04	Kosmetikbehandlung, Nageldesign, Schönheitspflege, Massagen, Bäder, Inhalation, Wellnessdienstleistungen, auch als mobile Dienstleistung; einschließl. Handel mit entspr. Waren; Tat	13%	18%
	EA09	Gesundheits- und Körperpflegedienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	1%	12%
EB.		sonstige Dienstleistungen mit unmittelb. Vorteil		
	EB08	sonstige Dienstleistungen mit direktem Geschäftskontakt zu Touristen	9%	9%
F.		Zulieferung i.w.S. (= Leistungsangebot für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppen A-E):		
FA.		Waren, Stoffe, Infrastruktur:		
	FA04	Brennstoffhandel (Groß- u. Einzelh., auch Brennholz)	5%	3%
	FA09	Getränkhandel (nicht Schwerpunkt Weinprodukte, nicht reiner Großhandel)	12%	4%
	FA10	Großhandel mit Waren der in Betriebsartengruppe C genannte Arten	10%	3%
	FA21	Vermietung/ Verpachtung von betrieblich genutzten Immobilien an Betriebe aus Gruppe A-E (Vorteilssatz = Vorteilssatz des nutzenden Betriebes)	nach Vorteilssatz des nutzenden Betriebes	25%
	FA22	Versorgungsunternehmen, Energie-	15%	1%
	FA23	sonstige Betriebe der Zulieferung von Waren, Stoffen, Infrastruktur für betrieblichen Bedarf von Unternehmen der Gruppe A-E	7%	8%
FB		Bauwirtschaft		
	FB01	Architektur-, Bauingenieur-, Baustatik-, Vermessungsbüro	4%	27%
	FB04	Dachdeckerei	4%	8%
	FB07	Garten-/ Landschaftsbau	5%	9%
	FB08	Gerüstbau	4%	10%
	FB14	Schreinerei, Tischlerei	4%	10%
	FB17	sonstige Betriebsarten der Bauwirtschaft (z.B. Abbrucharbeiten, Gebäudeabdichtung/-trocknenbau, Baumaschinenvermietung, Holz- u. Bautenschutz etc.); auch: Kombination der o.g. Baugewerbe)	4%	10%
FC		Dienstleistungen		
	FC02	Computer-/IT-Dienstleistungen, Softwareherstellung, Webdesign, sonstige techn. Unternehmensberatung	6%	17%
	FC19	sonstige Dienstleistungsangebote an örtliche Unternehmen für Bedarf von Touristen	9%	19%

Diese Betriebsartentabelle als Anlage zur Tourismusbeitragssatzung entfaltet nur Gültigkeit für das Erhebungsjahr 2020. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2020 außer Kraft.